

0. Präambel

Die Förderung der Allgemeinen Erziehung in der Familie gehört gemäß § 1 Abs. 3 zur Grundausrüstung an Leistungen für Familien, sie muss allen Familien zugänglich sein und soll gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 2 Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.

Mit dem vorliegenden Papier wird diese Grundausrüstung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) in Art und Weise und vom benötigten Umfang her beschrieben.

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen,

ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,

gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,

die Familie zu schützen und zu fördern,

den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 27 SGB I Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe können in Anspruch genommen werden:

(...)

2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,

(...)

(2) Zuständig sind die Kreise und die kreisfreien Städte, nach Maßgabe des Landesrechts auch kreisangehörige Gemeinden; sie arbeiten mit der freien Jugendhilfe zusammen.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(...)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.

(...).

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. (**)

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

2. Geschichtliche Entwicklung der Familienbildung

Die Entwicklung der Familienbildung in der Stadt Halle (Saale) zu einem konzeptionell begründeten und strukturell eingebundenem präventiven Angebot begann 1997 durch einen Impuls von Gottfried Muntschick, dem Familienreferenten des CVJM Sachsen-Anhalt. Zunächst ging es um das Wahrnehmen und Beschreiben der vorhandenen Angebote der Familienbildung im Rahmen des KJHG § 16.

Die Stadtverwaltung rief die Einrichtungen, die Familienbildung anboten, zusammen. Damit wurde die Arbeitsgemeinschaft der Familienbildung gegründet. Zu den Einrichtungen gehörten der Deutsche Kinderschutzbund mit dem Blauen Elefanten in der Silberhöhe, das IRIS Regenbogenzentrum im Paulusviertel, der DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land in der Händelstraße, die Villa Jühling in Halle-Dölau und die Familienarbeit im CVJM Sachsen-Anhalt mit dem neu entstehenden faz halle – CVJM Familienzentrum in der Geiststraße. Hinzu kamen Steffen Kröner als Leiter des ASD in Halle, Sylke Bühler aus dem Jugendamt und Uwe Weiske als Sozialplaner der Stadt. Ziel war es, Familienbildung in die Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe zu implementieren.

Begleitet wurde dieser Prozess durch Frau Prof. Barbara Behrndt-Wenzel von der Fachhochschule in Merseburg. Es gelang bei dieser Konzeptentwicklung, dass die finanziellen Fragen zunächst ausgeklammert wurden und die inhaltlichen Fragen des Fachkonzeptes an erster Stelle der gemeinsamen Arbeit standen. Grundlage für diese zielführende gemeinsame Arbeit war das Vorhaben, jeder dieser Einrichtungen eine finanzielle Grundausstattung zuzusichern.

Im September 1999 wurde das Konzept fertig gestellt und anschließend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Angebote der Familienbildung gliederten sich in Grundangebote, die von allen Trägern vorgehalten werden und in trägerspezifische Aufgaben wie z.B. Angebote für Familien mit sehr kleinen Kindern (IRIS), Pubertät und Ablösephase (faz halle) Schulkinder (Villa Jühling), Familien mit Migrationshintergrund (DRK) und bildungsungewohnte Familien (DKSB).

Die Sicherstellung einer verlässlichen Grundfinanzierung war die Grundlage, dass jeglichen Konkurrenzgedanken der Boden entzogen war und sich die 5 Familienbildungsstätten als Kooperationspartner verstehen konnten. Konzepte wurden zusammen entwickelt, gemeinsame Projekte wurden durchgeführt und es entstand das Hallesche Elternschulprogramm – ein niederschwelliger Elternkurs für bildungsungewohnte Familien.

Im Jahr 2009 wurde das Konzept weitergeschrieben. Anlass war eine sozialräumliche Orientierung der Angebote in der Jugendhilfe. Jede der 5 Familienbildungsstätten bekam die Verantwortung für die Umsetzung von Familienbildung in einem der 5 Sozialräume der Stadt zugewiesen. Neu in dem Konzept war auch die Entwicklung von vergleichbaren Leistungsbeschreibungen incl. einer vereinheitlichten Statistik für den Leistungsnachweis. Beides wurde wieder in Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern erarbeitet.

Mit Einführung des Fachkonzeptes 2006 wurde die AG Familienbildung offiziell aufgelöst. Dennoch gab es eine kontinuierliche Weiterarbeit auf der fachlichen Ebene der Familienbildungsstätten. Es wurden die „5 Sterne der Prävention“ als Qualitätsstandard der Familienbildung in Halle entwickelt.

Im Jahr 2011 wurde die neue Förderrichtlinie in der Stadt Halle eingeführt. Damit veränderte sich auch die Struktur der Förderung von Familienbildung. Neue Träger wurden für die Umsetzung der Familienarbeit mit einbezogen und bekamen auch den Zuschlag zur Leistungserbringung nach § 16.

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie finden sich seit dem in drei Leistungsbeschreibungen wieder: Familienbildung in Kitas, als Leistung für Familien in besonderen Lebenslagen und als Allgemein zugängliche Veranstaltungen für Familien.

Im Frühjahr 2014 wurde die AG Familienbildung in einen Qualitätszirkel nach § 78 unter Federführung der Stadt Halle umstrukturiert. Neue Akteure wurden in den Prozess der Qualitätsentwicklung mit einbezogen.

3. Aktuelle Situation

3.1. Bestandserhebung

Zum 30.06.2014 existieren folgende Leistungen/Projekte der familienbezogenen Arbeit in Halle (Saale), wovon die schattiert gekennzeichneten Projekte über das Land finanzierte Familienbildungsangebote (landesweit) darstellen.

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
IRIS e.V., Regenbogenzentrum	Allgemeine Förderung von Familien	31.12.2014	1,10
IRIS e.V., Regenbogenzentrum	Arbeit mit besonderen Familien	31.12.2014	0,75
Deutscher Kinderschutzbund	„Aktionsfeld Familie“, Allgemeine Förderung von Familien	31.10.2014	1,00
Deutscher Kinderschutzbund	„Gemeinsam statt einsam“, Arbeit mit besonderen Familien	31.12.2014	0,25
CVJM Landesverband, faz Halle	Allgemeine Förderung von Familien	31.12.2014	0,75
Villa Jühling	Lebenswert in Heide- Nord, Arbeit mit besonderen Familien	31.12.2014	0,50
DRK Kreisverband	Allgemeine Förderung von Familien	31.12.2014	0,25
IRIS e.V., Regenbogenzentrum	Landesweite Familienbildungsangebote	31.12.2014	0,50
CVJM Landesverband, faz Halle	Landesweite Familienbildungsangebote	31.12.2014	0,50
Trägerwerk Soziale Dienste	„TABU la rasa“, Arbeit mit besonderen Familien	31.12.2014	0,50

Leistungen mit Familienbezug im Rahmen mobiler Angebote an ausgewählten Kindertagesstätten

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
IRIS e.V., Regenbogenzentrum	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.12.2014	0,50
SKV Kita gGmbH	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.12.2014	0,25
Deutscher Kinderschutzbund	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.12.2014	0,50
CVJM Landesverband, faz Halle	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.10.2014	0,50
Villa Jühling	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.12.2014	1,00
DRK Kreisverband	Familien unterstützende Arbeit in Kita	31.12.2014	0,25

Verteilung der Personalstellen auf die Planungsräume:

SR	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR übergreifend	Stadt gesamt
Familien mit Kindern (31.12.2013)	7.413	1.986	5.667	3.809	2.117		20.992
Vollzeitstellen Förderung von Familien und Arbeit mit besonderen Familien	1,85	1,25	0,75	(1,75)	0,75	0,50	5,10
Vollzeitstellen für Familien unterstützende Leistungen in Kindertagesstätten	0,50	1,00	0,50	1,00	0,25		3,25
Gesamt	2,35	2,25	1,25	1,00	1,00	0,50	8,35
Anzahl der Einrichtungen/Dienste mit Familien bezogenen Leistungen	2	2	1	4	3	1	13
Vollzeitstellen für landesweite Familienbildung	0,50		0,50				1,00

Nebenleistungen, die in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für Elternarbeit/junge Familien angeboten werden und bereits in der Personalstellenübersicht in den Fachstandards zu § 11, offene Jugendarbeit, mit abgebildet sind:

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	Familienarbeit	31.12.2014	0,50
Internat. Bund e.V.	Familientreff im Roxy	31.10.2014	1,00
AWO RV e.V.	Dornröschen	31.12.2014	0,75
CVJM Halle e.V.	Schnitten	31.12.2014	0,20
Hall. Sportjugend	Sportcontainer	31.12.2014	1,00
Fr. Stiftungen	Krokoseum	31.12.2014	0,25

3.2. Sozialraumorientierung, Jugendhilfeplan §§ 11-14,16 SGB VIII

Die beiden Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates

- Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (III/2002/02414)
- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung (III/2002/02388)

tragen dem Ansatz: „Die bestmögliche Förderung/Unterstützung soll möglichst da passieren, wo die Menschen auch leben“ Rechnung.

In den einzelnen Sozialräumen sollen die grundlegenden offenen Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, -beratung und -erholung, für den jeweiligen Sozialraum vorgehalten werden. Bedarfsgerecht sollen durch diese Angebotsträger für bestimmte festgestellte Bedarfslagen bestimmte Leistungsangebote vorgehalten werden. Trägerspezifische Leistungen (siehe 2.) sind gesamtstädtisch ausgerichtet.

Eine Besonderheit der halleschen Familienarbeit ist das Anbieten von regelmäßigen Familienbildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunktgebieten.

Dazu hat der Stadtrat im Jahre 2011 für die Jahre beginnend ab 2012 geltenden Jugendhilfeplan für die §§ 11-13,14,16 SGB VIII nach Leistungsbeschreibungen (LB I - LB XII) beschlossen.

3.3. Leistungsbeschreibungen

Mit der Einführung der Beschreibung von einzelnen Leistungen nach einer einheitlich vorgegebenen (gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmten) Struktur wurde es möglich, Angebote transparenter und (bei gleicher Zielgruppe/-stellung) vergleichbarer darzustellen. Für spezielle Zielgruppen/-stellungen wurden spezielle Leistungsbeschreibungen erstellt.

Die einheitliche Beschreibung der zu leistenden Arbeit stellt einerseits einen Fachstandard im konkreten Falle dar. Sie ermöglicht andererseits die Überprüfung und gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Leistung verschiedener gleichartiger Angebote.

Hierzu wurden gemeinsam mit in den Qualitätszirkeln Sachberichtsformulare erarbeitet, die die Leistungserbringer verpflichtend nutzen.

4. Zielstellungen

Die im Folgenden ausgeführten Zielstellungen beziehen sich auf ein Mindestmaß an Ressourcen und Möglichkeiten, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

4.1. Förderung der Familie im Sozialraumbezug

Ziel ist eine stabile Grundversorgung im Rahmen der offenen Familienangebote (außerhalb von Familienberatungsstellen nach FamBeFöG) mit mindestens einem festen Standort pro Sozialraum.

Indikatoren bedingt kann der Bedarf auch höher sein, so dass ein 2. Standort im Sozialraum (SR I, III und IV) vorhanden sein soll. Hier ist die Abstimmung mit den Standorten der offenen Jugendarbeit (siehe Fachstandards Jugendarbeit) zwingend.

Spezielle Angebote für bestimmte Problemlagen im Sozialraum sind im Grundangebot integriert.

Die spezielle Zielgruppe Kinder in Kindertageseinrichtungen sind je nach festgestelltem Bedarf zusätzlich anzubieten.

4.2. Stadtweite Förderung der Familie

Einzelne Familienbildungsstätten haben (siehe auch Seite 3) unabhängig von ihrem Standort spezielle und stadtweit auftretende fachliche Maßnahmen entwickelt, die sie untereinander abgestimmt auch stadtweit zur Verfügung stellen. Dies ist Bestandteil des Grundangebotes.

Für die Zielgruppe „Familien mit psychisch erkrankten Eltern“ ein spezielles stadtweites präventives Angebot vorzuhalten.

4.3. Rahmenbedingungen

4.3.1. Struktur

Die Einrichtungen der Familienarbeit halten ihre Angebote oftmals in Form von Kursangeboten zu bestimmten Inhalten als Veranstaltung oder regelmäßigen offene Treffzeiten (z.B. Elterntreff) vor. Feste Rahmenöffnungszeiten sind hier nicht zielführend.

Für Familienangebote im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit sind die Angebotszeiten mit denen der Jugendarbeit abzustimmen.

Eine standortgebundene Grundversorgung pro Sozialraum ist nicht mit weniger als 0,75 VZS zu betreiben.

Je nach Indikatorenmessgrößen soll die Personalausstattung um mindestens 0,5 VZS erhöht werden bzw. ein weiteres Standortangebot mit mindestens 0,5 VZS vorzuhalten.

Für die angebotene Leistung der Familienarbeit in Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden 0,25 VZS pro Kita als erforderlich und ausreichend beschrieben.

4.3.2. Personal

Qualitative Kriterien:

Voraussetzung für eine professionelle Familienarbeit ist eine entsprechende Grund- und Weiterqualifizierung des Personals:

- hauptamtliche Kräfte mit sozialpädagogischem oder pädagogischem Hochschulabschluss und evtl. erforderlicher Zusatzqualifizierung (Landesdefinition);
- regelmäßige Teilnahme an externen Weiterbildungen, kollegialen Fallberatungen, Supervisionen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen,...
- Nachweise zu Qualifizierung und Weiterbildungen (z.B. Protokollauszüge, Zeugnisse,...)
- Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung gemäß §72a SGB VIII

Quantitative Kriterien:

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, sind Grenzen in der Auslastung bzw. Belastung des Personals zu berücksichtigen.

4.3.3. Förderbedingungen

In der Regel sind (nach anzupassender Förderrichtlinie) 3-Jahresverträge für die Angebote der Träger der freien Jugendhilfe anzustreben. Bei Projekten, die vorrangig über nichtkommunale Mittel (Land, Bund, ESF) finanziert werden, ist eine Anpassung an deren Laufzeit anzustreben.

Neue kommunale Projekte werden mit 1-Jahresvertrag -innovatives Projekt- ausgestattet, nach einer Evaluation durch den Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit dem örtlichen Jugendhilfeträger wird dann über die Angleichung an bestehende Förderzeiträume (siehe Satz 1) entschieden.

4.3.4. Indikatoren

Anzahl Haushalte mit Kindern,
Anzahl der Alleinerziehenden,
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II,
Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (oder AusländerInnen),
Kita: Beschreibung der speziellen Situation

4.3.5. Jugendhilfeplanung - AG 78 § 16 SGB VIII/SRG

Über die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen nach § 78 (Qualitätszirkel Familienbildung und die einzelnen Sozialraumgruppen) wird die Abstimmung der Maßnahmen der geförderten Träger der freien Jugendhilfe untereinander als auch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgesichert.

Diese Gremien werden neben den jährlich stattfindenden Qualitätsentwicklungsgesprächen (zwischen Träger und FB Bildung) zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und hochwertigen Familienarbeit die Hauptarbeitsformen sein, wobei über die

Jugendhilfeplanung die Kommunikation zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung und zurück zu gewährleisten ist.

In regelmäßigen Abständen sind die Fachstandards (erstmalig nach 3 Jahren) zu evaluieren und über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

5. Zielstellung im Leistungsbezug

5.1. Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibung Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita

Leistung/ Angebot	Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§ 16
Zielgruppe	-Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (ab 0 Jahre) -Eltern, gesamter Familienverband -Erzieher -Grundschullehrer
Ziele	-Förderung der Lern- Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern mit besonderen Benachteiligungen (kognitiv, emotional, sozial, kulturell). Bildungsbenachteiligung verhindern/ frühkindliche Bildung fördern -Kompetenzstärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Beziehungs- bzw. Erziehungskompetenz. -Aktivierung der familiären Resilienz -Installieren sozialpädagogischen Handelns und Arbeitsprinzipien in der Kindertageseinrichtung. - Schaffung von wertvollen Familienerlebnissen durch die Nutzung flankierender Angebote.
Inhalte	-Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen) -Individuelle Einzelangebote unter Nutzung interner Ressourcen -projektbezogene Kleingruppenarbeit im Kontext Erlangung sozialer Kompetenzen -Ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. der gesamten Familie -Erarbeiten und Umsetzen von gemeinsamen Handlungsstrategien von Erzieherinnen, Sozialpädagogen u. Grundschullehrern -Installieren von sozialpädagogischen Methoden in den Alltag der Kindertageseinrichtung -Mitgestaltung des Übergangs zur Grundschule -Nutzung bestehender Netzwerke, Kooperationen und sozialräumlicher Ressourcen
Rahmenbedingungen	-Schriftlicher Rahmenvertrag zwischen dem Bereich der Sozialpädagogik und der Kindertageseinrichtung -Ziele, Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten usw. - Auftragsgrundlage durch SGB VIII und KiFöG -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	Arbeitsmethoden -Arbeiten nach ganzheitlichem Handlungskonzept

	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallarbeit - Gruppenarbeit - Arbeit mit Multiplikatoren <p>Verfahren zur Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Bei Einzelfallarbeit Hilfeplan bzw. aussagekräftige Dokumentation - Dokumentation - Berichtswesen - Qualitätsentwicklungsgespräche
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> -Entwicklungsdefizite bei den Kindern minimiert. -Die Eltern sind in ihrer Alltagskompetenz gestärkt und können eventuelle Krisen konstruktiv meistern. -Sozialpädagogische Kompetenzen werden verstärkt in der Kita angewendet.- Der Übergang zur Grundschule ist erfolgreich erreicht. - Auslastungsgrad der Angebote

Leistungsbeschreibung Familienarbeit in Problemlagen

Leistung/ Angebot	Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppe	- Familien, werdende Familien, Alleinerziehende in besonders schwierigen Belastungssituationen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> -Stärkung der familiären Resilienz als ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Positive Selbstkontrolle - Kommunikatives emotional positives Miteinander in der Familie. - Das Wissen um Problemlösungsstrategien - Konstruktive Anpassungsfähigkeit der Familie im Umgang mit Belastungen oder übermäßigen Reizen. - Fähigkeit durch die Stärkung aller Familienmitglieder eine positive familiäre Balance zu finden, obwohl massive belastende Bedingungen auftreten -Entlastung der Kinder von den Problemlagen ihrer Eltern
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> -Sozialpädagogische Förderung von Familien/ Einzelfallmanagement bzw. Gruppenarbeit -Familie im Miteinander unterstützen- an bereits erlebten Erfolgen ansetzen. -Die Erfolgsmechanismen in die Gegenwart übertragen und zu einer erneuten Kompetenz der Familie werden lassen. -Stärkung der Selbstreparaturfähigkeit der Familie, um neue Krisensituationen angemessen bewältigen zu können. -Veränderung der Wissens-bzw. Informationsbasis der Familie.

	<p>-Ganzheitliche ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Elternbildungsprogramme. -Familienfreizeiten. -Soziale Beratung bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. <p>-Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen)</p>
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> -Verbindliche Kooperationen -Netzwerkarbeit -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte, therapeutische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	<p>Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> -Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit sozialen Diensten sowie wichtigen Bezugspersonen -Nutzung sozialräumlicher Ressourcen -Methodenvielfalt: z. B. Ressourcenaktivierende Familienarbeit, -- Familienberatungsgespräche, Elterntaining, verschiedene therapeutische Ansätze <p>Verfahren zur Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsentwicklungsgespräche - Berichtswesen - Dokumentation - Entwicklungsbogen
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> -Familien entwickeln Möglichkeiten zur förderlichen Selbstorganisation sowie Mechanismen zur Problembewältigung. -Die psychische Widerstandskraft gegenüber konkreten Lebenswirklichkeiten wächst. -Bindungs- und Kommunikationsstörungen werden förderlich bewältigt und treten in Form schwerer Konflikte gar nicht erst auf. -Resiliente Familien zeichnen sich durch die Haltung aus: "Wir finden immer einen Weg." -Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen. Kinder und Eltern erleben ihren Familienalltag zufriedener und erfahren eine Stärkung des Zusammenhalts

Leistungsbeschreibung Allgemeine Familienarbeit

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Eltern/ Familien/gesamter Erziehungsverband und andere Erziehungsberechtigte - Eltern/ Familien in besonderen Problemlagen - werdende Familien - Alleinerziehende
Ziele	- Positive Entwicklung im familiären Miteinander

	<ul style="list-style-type: none"> - Wertvolle Familienerlebnisse, Lebensfreude, Neugier auf Neues - Sicherung einer ausgeglichenen Eltern- Kind- Beziehung - Allgemeine Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials -Stärkung der elterlichen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Erholungsangebote - Information/ Beratung zu allgemeinen Fragen <ul style="list-style-type: none"> - der Erziehung und Entwicklung der Kinder - des familiären Miteinanders - lebenspraktischer Alltagsbewältigung - Bildungsangebote - Begegnungsangebote
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlässliche Angebotszeiten bei Vorhandensein einer angemessenen personellen und räumlichen Grundausstattung - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	<p>Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensweltorientierung - Partizipation - Freiwilligkeit - Interessensorientierung - Netzwerkarbeit - Gemeinwesenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Berichtswesen - Gruppenangebote, z.B. offene Elterngruppen, Selbsthilfegruppen <p>Verfahren zur Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtswesen - Nutzerbefragungen - Qualitätsentwicklungsgespräche
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Familien erleben sich positiv im Miteinander- Lebensfreude und Zuversicht in die Zukunft sind in den Familien prägend - Individuellen Interessen und gemeinnützlichen Engagement wurden aktiviert -Nutzerzufriedenheit. -Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote/Einrichtung. -Bekanntheitsgrad der Angebote -Beziehungskompetenz wurde gesteigert -Eltern nutzen ihre familiären und außerfamiliären Ressourcen -Eltern nutzen frühzeitig Hilfsangebote -Problemlösekompetenz wurde gestärkt -Konflikte zwischen Eltern und Kindern wurden verringert -Erziehungsverantwortung wird besser wahrgenommen

5.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität (Hintergrund sind die materiellen, sächlichen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen) will klären, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Ergebnis erzielt werden kann.

LB Kita	LB Familienarbeit in Problemlagen	LB Allgemeine Familienarbeit
-Schriftlicher Rahmenvertrag zwischen dem Bereich der Sozialpädagogik und der Kindertageseinrichtung -Ziele, Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten usw. - Auftragsgrundlage durch SGB VIII und KiFöG -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte	-Verbindliche Kooperationen -Netzwerkarbeit -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte, therapeutische Fachkräfte	- Verlässliche Angebotszeiten bei Vorhandensein einer angemessenen personellen und räumlichen Grundausstattung - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte

5.3. Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Art und Weise (Interaktion, Verlauf, Methoden und Zielgerichtetheit) der Ergebniserrreichung.

LB Kita	LB Familienarbeit in Problemlagen	LB Allgemeine Familienarbeit
Arbeitsmethoden -Arbeiten nach ganzheitlichem Handlungskonzept - Einzelfallarbeit - Gruppenarbeit - Arbeit mit Multiplikatoren Verfahren zur Qualitätssicherung -Bei Einzelfallarbeit Hilfeplan bzw. aussagekräftige Dokumentation - Dokumentation - Berichtswesen Qualitätsentwicklungsgespräch	Arbeitsmethoden -Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit sozialen Diensten sowie wichtigen Bezugspersonen -Nutzung sozialräumlicher Ressourcen -Methodenvielfalt: z. B. Ressourcenaktivierende Familienarbeit, Familienberatungsgespräche, Elterntraining, verschiedene therapeutische Ansätze Verfahren zur Qualitätssicherung Qualitätsentwicklungsgespräch - Berichtswesen - Dokumentation - Entwicklungsbogen	Arbeitsmethoden - Lebensweltorientierung - Partizipation - Freiwilligkeit - Interessensorientierung - Netzwerkarbeit - Gemeinwesenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Berichtswesen - Gruppenangebote, z.B. offene Elterngruppen, Selbsthilfegruppen Verfahren zur Qualitätssicherung - Berichtswesen - Nutzerbefragungen - Qualitätsentwicklungsgespräch

5.4. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Wirkungen und legt dar, was erreicht wurde. Es wird der Erfolg, aber auch der Misserfolg beleuchtet. Z.B. Was hat sich verändert? Wie zufrieden ist die Zielgruppe?

LB Kita	LB Familienarbeit in Problemlagen	LB Allgemeine Familienarbeit
<p>-Entwicklungsdefizite bei den Kindern minimiert. -Die Eltern sind in ihrer Alltagskompetenz gestärkt und können eventuelle Krisen konstruktiv meistern. -Sozialpädagogische Kompetenzen werden verstärkt in der Kita angewendet.- Der Übergang zur Grundschule ist erfolgreich erreicht. - Auslastungsgrad der Angebote</p>	<p>Familien entwickeln Möglichkeiten zur förderlichen Selbstorganisation sowie Mechanismen zur Problembewältigung. -Die psychische Widerstandskraft gegenüber konkreten Lebenswirklichkeiten wächst. -Bindungs- und Kommunikationsstörungen werden förderlich bewältigt und treten in Form schwerer Konflikte gar nicht erst auf. -Resiliente Familien zeichnen sich durch die Haltung aus: "Wir finden immer einen Weg." -Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen. Kinder und Eltern erleben ihren Familienalltag zufriedener und erfahren eine Stärkung des Zusammenhalts</p>	<p>- Familien erleben sich positiv im Miteinander-Lebensfreude und Zuversicht in die Zukunft sind in den Familien prägend - Individuellen Interessen und gemeinnützlichen Engagement wurden aktiviert -Nutzerzufriedenheit. -Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote/Einrichtung. -Bekanntheitsgrad der Angebote -Beziehungskompetenz wurde gesteigert -Eltern nutzen ihre familiären und außerfamiliären Ressourcen -Eltern nutzen frühzeitig Hilfsangebote -Problemlösekompetenz wurde gestärkt -Konflikte zwischen Eltern und Kindern wurden verringert -Erziehungsverantwortung wird besser wahrgenommen</p>

6. Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Bereichen der Jugendhilfe

Gemeinsamkeit aller Bereiche der Jugendhilfe ist die Entwicklungsförderung der jungen Menschen in ihren personalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen. Diese Prämissen sind durch den Gesetzgeber festgeschrieben und sind von den Leistungserbringern zu erfüllen. Schnittstellen der oben genannten Arbeitsfelder sind auch die grundlegenden Strukturmaximen, die bereits 1990 im 8. Jugendbericht determiniert wurden. Diese beinhalten unter anderem Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit und Integration. Die Jugendhilfe insgesamt hat sich seit dieser Zeit weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklungen und Erfordernisse finden sich in den darauffolgenden Jugendberichten bis hin zum aktuell 14. Kinder- und Jugendbericht von 2013 wieder.

Schnittstellen und Abgrenzung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu anderen Bereichen der Jugendhilfe

Bereich der Jugendhilfe	Rechtliche Grundlage (SGB VIII)	Zielgruppe	Arbeitsformen	Besonderheiten
Offene Jugendarbeit	§ 11	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Offene Häuser, Jugendtreffs, Freizeiteinrichtungen, mobile Angebote	präventiv für ALLE (vorrangig ab 6 Jahre)
Jugendsozialarbeit	§ 13	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe, Migrationsarbeit	für sozial Benachteiligte, bzw. individuell Beeinträchtigte
Familienarbeit	§§ 16-21, 28	Familien	Beratung, Familienfreizeit, Familienerholung, Migrationsarbeit	präventiv für alle, bzw. bei Problemlagen
Hilfen zur Erziehung	§§ 27, 29-35a	Kinder, Jugendliche und Familien	Soziale Gruppenarbeit, Familienhilfe, Vollzeitpflege u.a.	wird nur auf Antrag gewährt, bei spezifischen Problemlagen, Bedürftigkeitsprüfung, individueller Rechtsanspruch (0 –unter 21 Jahre)
Kindertagesbetreuung	§§ 22-26	Kinder	Kindertagesstätte, Krippe, Kindertagespflege	Anmeldung (Vertrag) nötig, kostenpflichtig, individueller Rechtsanspruch (0- 14 Jahre)
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14	Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher, Lehrer..., Gewerbetreibende	Beratung, Aufklärung zu spezifischen Themen	präventiv für ALLE Kinder und Jugendliche

7. Schnittstellen Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zu anderen Rechtskreisen

	Medizinischer Bereich	Bildungsbereich	Religiöse Gemeinschaften		Kultur
	Gesundheitsvorsorge (med. Sicht)	Schulen	Kirchen		z.B. Theater
FB	mit päd. Ansatz	Angebote für thematische Veranstaltungen	Angebote für thematische Veranstaltungen		Nutzen fachlicher Kompetenzen z.B. Theaterworkshop
	Hebammen (Hebammentätigkeit)	Schulische Reintegration			
FB	päd. Arbeit mit Eltern	Elternbildung- beratung, - begleitung			
	Medizin. Einrichtungen	Berufliche Integration			
FB	Übernahme päd. Arbeit mit den Eltern bei Vermittlung z.B. durch Kliniken vermitteln an med. Einrichtungen aus den Arbeitsbereichen heraus	Vermittlung und Begleitung in entsprechende Einrichtungen			
	Sport	Dienstleistungen	Rechtswesen	Jobcenter	Gemeinwesen
FB	nutzen fachlicher Kompetenzen	Vermittlungen an Klienten	nutzen fachlicher Kompetenzen	nutzen fachlicher Kompetenzen Vermittlung von Klientel	Zusammenarbeit
		z.B. Babysitter	Anwälte, Gerichte		z.B. Wohnungsgenossenschaften, Bürgerinitiativen, Vereine, Gewerbetreibende
FB		Vermittlung	Vermittlung von Klientel		gemeinsame Projekte Stadtteilarbeit